LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§4 LBOVVO)

Kreis: Böblingen
Gemeinde: Steinenbronn
Gemarkung: Steinenbronn

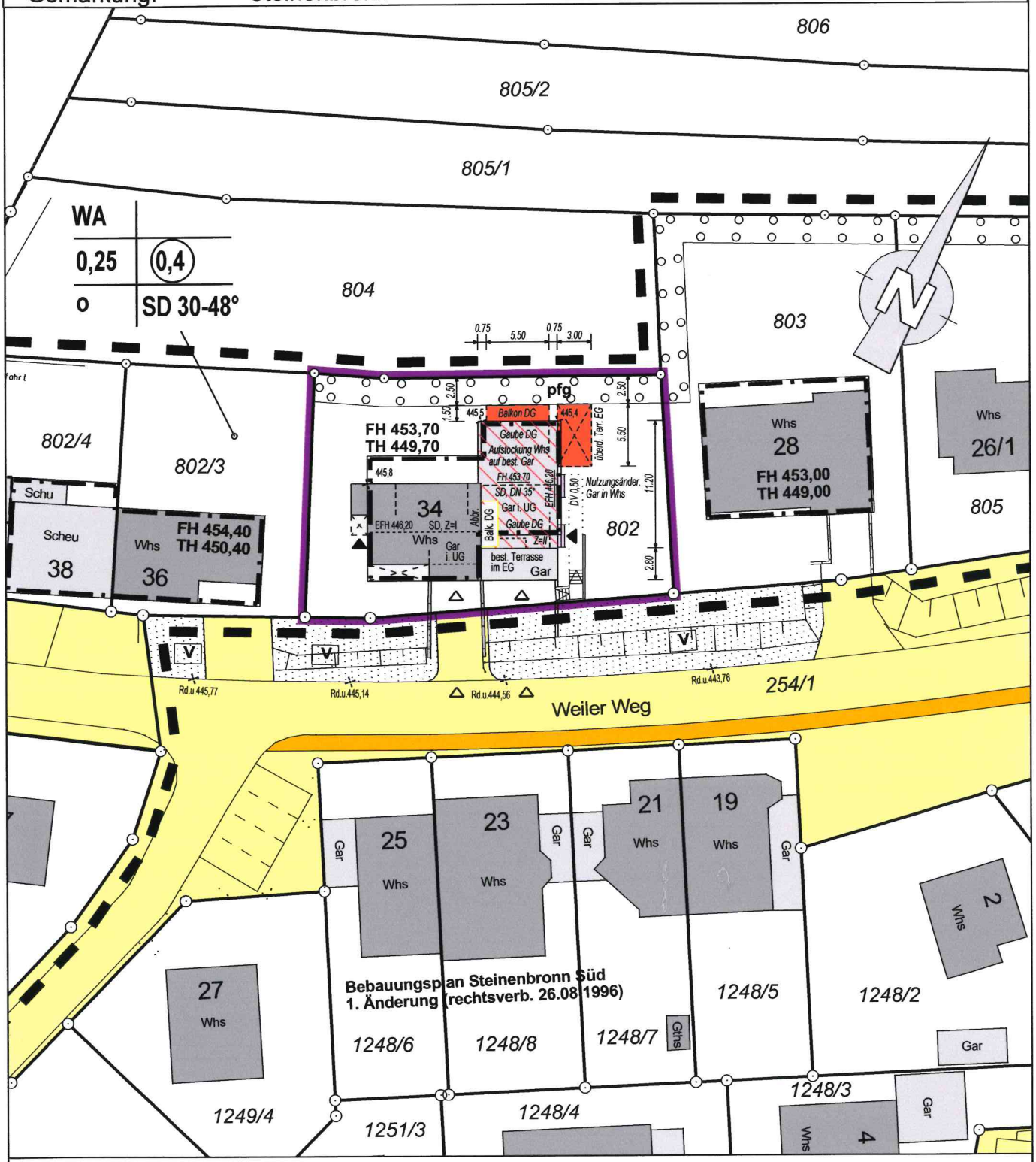

Alle Höhenangaben im neuen Höhensystem ü. NN

Die Übereinstimmung des Auszugs mit dem Liegenschaftskataster und die Einzeichnungen nach § 4 Abs. 2 bis 5 LBOVVO werden bestätigt. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.

0 5 10 20 30m

Maßstab 1:500